

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf schneebedecktem Terrain zur Lösung interessanter Probleme fortgesetzt wurden. Am 9. erfolgte die Rückkehr nach Thun und am 11. der Abschluss der Versuche. Nachher beginnen die Studien und Beratungen auf Grund der erzielten Resultate.

— (Asylrecht aber keine Asylpflicht.) Das Asylrecht ist von der Schweiz schon lange geübt worden. Sie gewährte politisch Verfolgten und den Angehörigen gestürzter Regentenfamilien Aufenthalt und Sicherheit. Bedingung war, dass die Flüchtlinge ihr in keiner Weise zur Last fallen und sich aller augenscheinlichen Feindseligkeiten gegen die Nachbarländer und ihre Regierungen enthielten. So haben schon Bourbonen, Napoleoniden, wie Revolutionäre, letztere besonders in der Zeit von 1820—1860 in der Schweiz Zuflucht gefunden. Das Asylrecht hat der Schweiz schon oft politische Verlegenheiten bereitet; es ist auch schon oft von den Flüchtlingen missbraucht worden. Nun ist die Auffassung, dass die Schweiz für den Unterhalt der fremden Einwanderer und Flüchtlinge sorgen und ihre feindlichen Anschläge gegen die Regierungen der benachbarten Länder gewähren lassen sollte. Die Schweiz ist aber weder das europäische Armenhaus noch die Operationsbasis, von welcher aus die Vorbereitung und Unternehmungen der Revolutionäre ausgehen dürfen. Es ist zu wünschen, dass dieses den Uwstürzern und unerwünschten Gästen recht klar gemacht werde.

— (Eidg. Winkelriedstiftung.) Hauptmann Müller in Schaffhausen hat der eidg. Staatskasse 267 Fr. für die Winkelriedstiftung übermittelt aus dem Ordinäreüber- schuss des Wiederholungskurses der ehemaligen Park- kolonne 10 im Jahre 1891.

Baselland. (Die basellandschaftliche Offiziersgesellschaft), welche den 23. Mai im Bubendorfer Bad ihre Frühjahrs- versammlung abhielt, war von 30 Offizieren besucht. Über „die obligatorische Schiesspflicht und das freiwillige Schiesswesen“ referierte in eingehender Weise Major Marti. Nach gewalteter einlässlicher Diskussion wurde beschlossen, es sei der schweizerischen Offiziersgesellschaft folgender Antrag zu unterbreiten: „Die obligatorische Schiesspflicht, die bisanhin nur für die Gewehrtragenden der Infanterie besteht, soll auch auf die Gewehrtragenden der Kavallerie und der Genietruppen ausgedehnt werden. Die obligatorische Schiesspflicht soll jedes Jahr, auch wenn ein Wiederholungskurs stattfindet, erfüllt werden. Das Einzelfeuer, das bis jetzt in den Wiederholungskursen geschossen, soll in die Vereine verlegt werden, damit zur übrigen militärischen Ausbildung der Mannschaft in den kurzen Wiederholungskursen mehr Zeit verbleibt.“

Verschiedene andere Anträge sollen der Schiesskommission zur Behandlung zugewiesen werden. Nach einem flotten Mittagessen, das Herr Fluhbacher servieren liess, wurde noch eine Revolverschiessübung abgehalten, die bis abends 6 Uhr dauerte. Bei einem Maximum von 100 Punkten schossen die Herren Oberleut. Frey 93 Punkte, Hauptmann Gerster 90, Oberleut. Arnold 87, Stabshauptmann Garonne 86, Hauptmann Brunner 84, Hauptmann Scheuermann 80 Punkte. Im Laufe des Sommers soll auch eine taktische Übung und im Spätherbst eine Kriegsspiel-Übung abgehalten werden.

(N. Z.)

A u s l a n d .

Oesterreich-Ungarn. (Die Armeekosten für das Jahr 1899.) Kürzlich sind in Budapest die Delegationen zu ihrer diesjährigen Session zusammengetreten und haben zunächst die Vorlagen des gemeinsamen Ministeriums entgegengenommen. Das Militärbudget für das Jahr 1899 weist im ordentlichen Heereserfordernisse einfach jene finanziellen Mehransprüche aus, welche schon seit einer Reihe von Jahren zum Zweck einer stufenweisen Ausgestaltung der Armeearganisation regelmässig wiederkehren. Sie betragen diesmal 4,2 Millionen Gulden, während das ausserordentliche Erfordernis eine Verminderung von 700,000 Gulden erfährt. Interessant gestaltet sich der Marine-Etat für das nächste Jahr. Er beansprucht im ordentlichen Erfordernis um eine halbe Million mehr als im Vorjahr. Im ausserordentlichen jedoch um 1,8 Millionen mehr. Es ist das der kleine Überrest jener umfassenden Flottenpläne, die der neue Chef der Kriegsmarine, Vizeadmiral v. Spaun, zwar begehrt, bei den beiderseitigen Finanzministern aber nicht durchgesetzt hat. Der grösste Teil dieses Betrages wird für den Bau eines Küstenverteidigungsschiffes unter der Bezeichnung Schlachtschiff I verlangt. Viel wichtiger als diese Mehrleistungen des nächsten Jahres sind jedoch die Nachzahlungen, die die Kriegsverwaltung auf die bewilligten Kredite der Jahre 1897 und 1898 begehrt. Sie stellen sich auf mehr als 30 Millionen Gulden, wovon 22½ Millionen für Beschaffung von Handfeuerwaffen und Festungs-Artilleriematerial entfallen. Gleichzeitig wird für die Teilnahme unserer Kriegsschiffe an der Blokade von Kreta und anderem Einschreiten in der Levante eine Nachzahlung von fast ½ Million Gulden verlangt. An der anstandslosen Bewilligung dieser Mehrbeträge sowohl seitens der österreichischen, als der ungarischen Delegation ist nicht zu zweifeln, ja man rechnet sogar diesmal auf eine besonders rasche Erledigung, da der Schluss der Delegationssession und der Wiederbeginn des Sprachenstreites im österreichischen Abgeordnetenhouse schon für den Ablauf des Monats Mai in Aussicht genommen ist.

M. N. N.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Was thut man gegen Insektenstiche?) Insektenstiche sind bekanntlich ebenso häufig wie unangenehm. Jedermann weiss, dass unter Umständen ein Insektenstich auch schwere Gesundheitsstörungen mit sich bringen, ja sogar tödlich wirken kann. Die dagegen angewandten Hausmittel, wie kalte Erde auflegen, oder frische Blätter, Essigumschläge oder nur kalte Umschläge sind ganz unwirksam, genau ebenso unwirksam wie das auch in ärztlichen Kreisen sehr beliebte Ammoniak. Es gehört heutzutage zu der gewöhnlichen Touristenausrüstung ein kleines Fläschchen mit Ammoniak mit sich zu führen. Ist nun ein Insektenstich vorgekommen, so ist zwar häufig der Ammoniak ausgelaufen oder verflüchtigt, aber selbst wenn das nicht der Fall ist, leistet er gar nichts. Da hat nun ein Dr. Ottinger ein sehr einfaches Mittel angegeben, nämlich das Betupfen jedes Insektenstiches mit Icthyol. Noch praktischer ist das Auflegen eines Ichthyolpflasters. Einen kleinen Streifen Ichthyolpflaster kann jeder Tourist mit sich führen; er hat dann stets ein sicher wirkendes und einfaches Mittel bei Insektenstichen. (Die Umschau.)

aus Kautschuk & Metall
M. MEMMEL SOHN, BASEL

Katalog franko an Jedermann

Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen

Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896

Stempel-Typenhalter.

Stempel

Patent No. 1227 für